

Yacht-Club Horn e.V.

78343 Gaienhofen

Club-Interne Richtlinien zur Vergabe eines Liegeplatzes

Allgemeines

Die Gemeinde Gaienhofen überlässt dem Yachtclub Horn e.V. 43 Wasserliegeplätze am Steg und 4 Bojenplätze, die an unsere Clubmitglieder, die nicht Bürger der Gemeinde sind, vergeben werden können.

Die gemeinsame Liegeplatzordnung und Vergaberichtlinien der Yachtclubs in der Gemeinde Gaienhofen gibt vor, dass eine Clubmitgliedschaft, die lediglich wegen eines Bootsliegeplatzes angestrebt wird, **zu verhindern ist**.

Deshalb ist in der gemeinsamen Liegeplatzordnung und Vergaberichtlinien für Yacht-Clubs in der Gemeinde Gaienhofen festgelegt. Der Antragsteller muss mindestens 2 Jahre ordentliches/aktives Mitglied im Club sein und er muss den Club nach besten Kräften unterstützen. Das bedeutet: „**Aktive Teilnahme am Clubleben**“

Vergabe

Die Vergabe eines Liegeplatzes erfolgt auf Antrag von der Vorstandschaft durch die Gemeinde. Bei Vorliegen mehrerer Anträge, ist das Datum des Antrags entscheidend, Antragsdatum ist das Eingangsdatum bei der Geschäftsstelle des Yacht-Club Horn. Neben dem Antrag werden folgende Punkte mit zur Entscheidung herangezogen:

1. Datum des Antrags auf den Liegeplatz

2. Aktive Teilnahme am Clubleben

Dafür werden folgende Punkte jährlich vergeben.

(jährlich können max. 50 Punkte gesammelt werden/ plus 10 Punkte für Vorstandsarbeit)

- Pro Jahr Mitgliedschaft ab gültiger Antragstellung auf einen Liegeplatz 20 Punkte
Wird der Liegeplatzantrag bis 30. 6. gestellt = 20 Punkte
Wird der Liegeplatzantrag ab 1.7. gestellt = 10 Punkte
- Für Teilnahme an Clubveranstaltungen, z. B. Jahreshauptversammlung, Sommerfest, Mondscheinfahrt, Nikolaus-Hock max. 10 Punkte
- Für geleistete Arbeitseinsätze, Frühjahr- Herbstarbeitsdienste, Regattadienst, Seediens und Mithilfe Sommerfest, Ausrichtung Stammtisch am Freitag-Abend max. 10 Punkte
- Für besondere Einsätze, (wird von der Vorstandschaft vergeben) max. 10 Punkte
- Für Vorstandsarbeit 10 Punkte

3. Bootstyp und Bootsgröße muss dem Liegeplatz entsprechen.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Liegeplatzes ist ausgeschlossen.

Yacht-Club Horn e.V., 17. Februar 2016

Der Vorstand